

## 255/AB XXII. GP

Eingelangt am 22.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfragebeantwortung

### BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde **betreffend geplante Änderung des Bundespflegegeldgesetzes, Nr. 320/J**, wie folgt:

#### Frage 1:

Nachstehend wird die Anzahl der anspruchsberechtigten Personen nach dem Bundespflegegeldgesetz für den Monat März 2003 dargestellt:

| Stufe               | 1      | 2       | 3      | 4      | 5      | 6        | 7        | Gesamt  |
|---------------------|--------|---------|--------|--------|--------|----------|----------|---------|
| <b>Monatsbetrag</b> | 145,40 | 268,00  | 413,50 | 620,30 | 842,40 | 1.148,70 | 1.531,50 |         |
| <b>Personen</b>     | 59.579 | 109.436 | 52.136 | 45.119 | 24.509 | 6.929    | 4.681    | 302.389 |

#### Frage 2:

Nachstehend wird die Anzahl der Pflegegeldbezieher, d.h. ohne Ruhensfälle infolge Krankenhausaufenthalt, nach dem Bundespflegegeldgesetz für den Monat März 2003 dargestellt:

| Stufe               | 1      | 2       | 3      | 4      | 5      | 6        | 7        | Gesamt  |
|---------------------|--------|---------|--------|--------|--------|----------|----------|---------|
| <b>Monatsbetrag</b> | 145,40 | 268,00  | 413,50 | 620,30 | 842,40 | 1.148,70 | 1.531,50 |         |
| <b>Personen</b>     | 57.283 | 103.382 | 48.677 | 42.039 | 22.075 | 6.373    | 4.223    | 284.052 |

**Fragen 3 bis 6, 8 bis 12 und 15 bis 19:**

Die im Bundespflegegeldgesetz geplante Einmalzahlung für Pflegegeldbezieher der Stufen 4 bis 7 wurde im Rahmen des Begutachtungsverfahrens stark kritisiert und wird daher in dieser Form nicht kommen.

An Stelle der Einmalzahlung steht die Möglichkeit in Diskussion, dass ein naher Angehöriger, der eine pflegebedürftige Person, die im Bezug eines Pflegegeldes zumindest der Stufe 4 nach dem Bundespflegegeldgesetz steht, seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegt und an der Erbringung der Pflegeleistung wegen Krankheit, Urlaub oder anderen wichtigen Gründen verhindert ist, aus dem durch das Bundesbehindertengesetz (BBG) eingerichteten Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung bei Vorliegen einer sozialen Härte eine Zuwendung als Zuschuss zu jenen Kosten erhalten kann, die im Falle der Verhinderung dieser „Hauptpflegeperson“ anfallen, um eine professionelle oder private Ersatzpflege organisieren zu können.

Nähere Bestimmungen über die Voraussetzungen, unter denen eine Zuwendung gewährt werden kann, sollen in Form von Richtlinien des Bundesministers für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz erlassen werden. Diese Richtlinien sollen insbesondere nähere Ausführungen über die Höhe der Zuwendungen und besonders berücksichtigungswürdige Umstände enthalten.

**Frage 7:**

Im Monat März 2003 ist nach einer Auswertung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger bei 40.038 Pflegegeldbezieher des Bundes ein Ruhen des Pflegegeldes infolge eines Krankenhausaufenthaltes eingetreten. Eine Aufteilung auf die Pflegegeldstufen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

| Stufe                         | 1     | 2     | 3     | 4     | 5     | 6     | 7     | Gesamt |
|-------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|
| <b>Anzahl der Ruhensfälle</b> | 2.479 | 9.759 | 7.233 | 9.688 | 7.475 | 2.034 | 1.370 | 40.038 |

**Frage 13:**

Daten über Pflegegeldbezieher, die durch ein Down-Syndrom behindert sind, liegen nicht vor.

**Frage 14:**

Zum Stichtag 31. März 2003 haben nach einer Auswertung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger 881 Personen, die zur eigenständigen

Lebensführung überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen sind, ein Pflegegeld in Höhe der Stufe 3 gemäß § 4a Abs. 1 des Bundespflegegeldgesetzes erhalten.

Eine Aufschlüsselung, wie viele Personen davon sich in stationärer Pflege befinden, liegt nicht vor.

### **Frage 20:**

Eine Valorisierung des Pflegegeldes ist im Bundesvoranschlag für das Jahr 2004 nicht vorgesehen.

Gerade im Hinblick auf den Personenkreis der pflegebedürftigen Menschen, der besonders auf eine umfassende soziale Versorgung angewiesen ist, kommt dem bestehenden Pflegevorsorgesystem eine wichtige und tragende Rolle zu. Es ist mir daher ein großes Anliegen, die Interessen der Betroffenen wahrzunehmen, damit auch weiterhin der Zweck des Pflegegeldes, nämlich den pflegebedürftigen Menschen die Führung eines selbstbestimmten und bedürfnisorientierten Lebens zu ermöglichen, erreicht wird und somit auch die hohe Zufriedenheit und Akzeptanz dem Pflegevorsorgesystem gegenüber bestehen bleibt.

In der Phase der Budgetkonsolidierung war es vordringlich, das Pflegevorsorgesystem in seiner jetzigen Form zu erhalten, wobei es gelungen ist, den budgetären Mehraufwand, der sich durch die demografische Entwicklung und den prognostizierten Anstieg der Zahl der Pflegegeldbezieher ergeben wird, in den Bundesvoranschlägen für die Jahre 2003 und 2004 unterzubringen, ohne die Betroffenen durch Einsparungsmaßnahmen in einer sozial unausgewogenen Weise zu belasten.

Ich bin bemüht, das bestehende System im Sinne aller auch in Hinkunft nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Valorisierung des Pflegegeldes gehört dabei zu den zentralen Anliegen, weshalb ich mich besonders dafür einsetzen werde, dass eine Anpassung dieser Leistung möglichst bald vorgenommen wird.